



Amtsleiter: Dieter Torka
Anschrift: Farsleber Straße 19
39326 Wolmirstedt
Telefon: +49 3904 7240-4342
Telefax: +49 3904 7240-4150
E-Mail: umweltamt@boerdekreis.de

Datum: 15.02.2012

Waldbrandwarnstufen im Landkreis Börde

Ab dem **15.02.2012** gilt für den Landkreis Börde:

nördlich der Bundesautobahn A 2

Waldbrandwarnstufe 0

südlich der Bundesautobahn A 2

Waldbrandwarnstufe 0



Erläuterungen zu den Waldbrandwarnstufen

Die Waldbrandwarnstufen geben den aktuellen Grad der Gefährdung des Waldes gegenüber Feuer an. In dem Zeitraum vom 15. Februar bis 15. Oktober eines Jahres berechnet die Untere Forstbehörde (Landkreises Börde) täglich die aktuelle Waldbrandwarnstufe. Hergeleitet werden die Waldbrandwarnstufen über ein Bewertungssystem, in welches meteorologische Daten sowie pflanzenphysiologische Kenngrößen einfließen.

Der Landkreis Börde teilt sich in einen nördlich der Bundesautobahn 2 gelegenen Bereich mit der Waldbrandgefahrenklasse A (allgemein sehr hohe Waldbrandgefährdung und Gefahr von Großbränden) und südlichen Teil in der Gefahrenklasse C (allgemein geringe Waldbrandgefährdung), was sich ebenfalls in den Waldbrandwarnstufen widerspiegelt.

Die so aktuell ermittelte Waldbrandgefährdung wird mit Hilfe folgender Waldbrandwarnstufen dargestellt:

Waldbrandwarnstufen:	1	Waldbrandgefahr
	2	erhöhte Waldbrandgefahr
	3	hohe Waldbrandgefahr
	4	höchste Waldbrandgefahr

Ab der Waldbrandwarnstufe 3 ist bei der Ernte von Getreide auf Feldern in geringerem Abstand als 30m zu Wald ein 5 m breiter durchgepflügter Pflugstreifen auf der dem Wald zugekehrten Seite anzulegen. Die Waldbrandwarnstufe 4 erlaubt das Betreten des Waldes nur noch auf Waldwegen.

Hinweise zur richtigen Verhaltensweise im Wald

- Es ist untersagt außerhalb von geschlossen Räumen vom 15. Februar bis 15. Oktober zu rauchen oder
- im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 30 m zum Wald offenes Feuer anzuzünden.
- Das Befahren nicht öffentlicher Waldwege mit Motorfahrzeugen ist ganzjährig untersagt und bedarf keiner gesonderten Sperrschilder.
- Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind generell nicht mit Fahrzeugen zu blockieren da diese entscheidende Transportwege für Feuerwehren, Rettungskräfte (bei Bränden oder Unfällen), Holzabfuhr und Arbeitskräfte darstellen.